



Teilnahmebedingungen

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme am Mädelsflohmarkt erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Teilnahmebedingungen in allen Punkten an.

2. An der Veranstaltung können „NUR“ nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen, sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen.

- Verkauft werden nur Secondhand-Kleidung in gutem Zustand (Klamotten, Schuhe, Modeschmuck und Accessoires).
- Kein Trödel (Bücher, Deko, Einrichtungsgegenstände usw.).

3. PREISE

Die Veranstaltung ist Eintrittsgebühren -und Standgebührenpflichtig.

Jede Verkäuferin bucht mind. 1 laufenden Meter. Pro Meter steht der Verkäuferin ein Tisch (Größe 120 x 60 cm) und ein Garderobenständer (Größe 151 x 99 x 46 cm) zur Verfügung.

Die aufgebauten Stände, dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen.

Jeder Stand hat eine Standtiefe von 150 cm. Gebuchte Flächen werden im Vorfeld mit Tisch und Garderobenständer versehen.

Preise:

Stand pro Meter:	20,50€	(inkl. Tisch & Garderobenständer)
Stand zwei Meter:	40,00€	(pro Meter ein Tisch & Garderobenständer)
Stand drei Meter:	60,00€	(pro Meter ein Tisch & Garderobenständer)

Der Eintritt für Gäste beträgt 3 €. Für Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten bis einschl. 12 Jahre und für Männer ist der EINTRITT FREI.

4. ANMELDUNG:

Die Anmeldung der Aussteller erfolgt ausschließlich per E-Mail nach Registrierung / Anmeldung über die Website: www.stilecht.style.

Mit der Anmeldebestätigung bekommen alle Verkäufer eine Rechnung über die jeweilige Standmiete. Die Anmeldung ist erst nach Begleichung der Standmiete verbindlich.

Begleicht der Verkäufer die Rechnung, erklärt sich der Verkäufer/Teilnehmer mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Standgebühr muss bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Bestätigungsmail auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Nur volljährige Personen, dürfen den Stand buchen. Die Person, die verkauft, muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Ist kein Zahlungseingang nach der Frist ersichtlich, wird die Buchung storniert und der Stand neu ausgeschrieben.

5. STORNIERUNG:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt die Firma regioMEDIEN AG eine Rückerstattung. Für Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Standmiete rückerstattet. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet.

6. Von den Besuchern wird für den einmaligen Zugang zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld gemäß Aushang erhoben. Wiedereintritt ist nur mit einer Personenkennzeichnung (Stempel) möglich.

Männer und Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten haben bis einschl. 12 Jahre freien Eintritt (Ausweis erforderlich!)

7. STAND:

Die festgesetzte Trödelzeit (10 bis 16 Uhr) ist von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 120 min. Minuten vor Marktbeginn. Auch um 15 Uhr kommen noch Besucherinnen die den Anspruch erheben gut besetzte Verkaufsflächen vorzufinden, deshalb gilt: Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und soll ca. 60 Minuten nach Marktschluss beendet sein. Die Standmaße müssen eingehalten werden. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Ebenso, ist das Rauchen sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten.

Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist ausdrücklich untersagt, und nur dem Veranstalter gestattet.

8. Die Aussteller müssen den für sie reservierten Verkaufsstand bis spätestens 90 Minuten vor Marktbeginn eingenommen haben.

9. Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.

10. Hallen und Säle sind in der Anzahl der verweilenden Personen beschränkt, deshalb gilt: Je 1 Meter Standfläche ist eine Person zugelassen. Bei großen Marktständen werden weitere Helfer nur dann anerkannt, wenn diese für die gesamte Dauer der Veranstaltung am Marktstand verweilen.

11. Alle anderen Personen müssen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte/Stempel sein.

12. Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen frei zugänglich sind. Tischverbreiterungen durch Auflageplatten o. ä. sind grundsätzlich nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters gestattet.

13. Zusätzliche Tische sind nicht gestattet.

14. Jeder Aussteller hat an seinem Stand seine Standnummer ordnungsgemäß und gut sichtbar anzubringen.

15. Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Am Anfang der Veranstaltung sammelt ein Mitarbeiter eine Reinigungskaution in Höhe von 10,00 € ein. Hierfür bekommen Verkäufer einen Beleg. Dieser muss bis zum Veranstaltungsende aufbewahrt werden. Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d.h. mitgenommen werden. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird die gezahlte Reinigungskaution nicht zurückerstattet. Die Reinigungskaution wird erst nach Ende der Veranstaltung, um 16:30 Uhr und nur gegen den Beleg zurückgezahlt.

16. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.

17. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.

18. Das Aushängen von Plakaten, Auslegen, Verteilen von Handzetteln und sonstigen Werbematerialien sind auf der gesamten Veranstaltungsfläche nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.

19. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton -und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

20. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückgezahlt. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

21. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.

22. Bei Nichtbefolgen der Teilnahmebedingung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

23. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.

Stand:
März 2016

Der Veranstalter: „Stilecht Der Mädelsflohmarkt“ regioMEDIEN AG, Kehrweg 11, 4700 Eupen